

## 2. Änderung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Glowe

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Sara Wendel	<i>Datum</i> 03.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	22.02.2023	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	15.03.2023	Ö

**Sachverhalt**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 16.11.2022 die Parkgebühren diskutiert und eine Anpassung der Parkgebühren für Wohnmobile am Hafen von 20,00 EUR auf 25,00 EUR gewünscht und die Einführung einer Tageskarte für den großen Parkplatz der Mehrzweckhalle, um das Parken dort attraktiver zu gestalten. Insoweit ist die Parkgebührenordnung abzuändern.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt den Erlass anliegender 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom .....

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kosten:	ca. 400	€	Folgekosten:	0	€
Sachkonto:	541000/52380002				
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Anlage/n**

1	2.Änderung_Parkgebührenordnung
---	--------------------------------

## **2. Änderung der Satzung über Erhebung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung) der Gemeinde Glowe**

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17.08.2017 (BGBl. I. S. 3202) i. V. m. der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe vom ..... folgende Parkgebührenordnung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

§ 3 Höhe der Parkgebühren wird wie folgt geändert:

„Hafen Glowe“:	Wohnmobil:	Tageskarte (inklusive Stromnutzung) 25,00 €
„Mehrzweckhalle Glowe“	PKW:	24h-Ticket (00.00-23.59 Uhr) 5,00 €

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese 2. Änderung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Glowe tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Glowe, den \_\_\_\_\_

Thomas Mielke  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Nord-Rügen geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

#### **Verfahrensvermerk:**

##### **- Öffentliche Bekanntmachung -**

ausgehängt am: (Datum) \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

abzunehmen am: (Datum) \_\_\_\_\_

abgenommen am: (Datum) \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

ausgehängt im Schaukasten laut Hauptsatzung der Gemeinde Glowe:

- in Glowe, Hauptstraße Nr. 82 an der Kaufhalle (außerhalb des Gebäudes)
- im Ortsteil Polchow, Dorfstraße am ehemaligen Konsum (außerhalb des Gebäudes)

